

Vorlage Nr. 15/169

öffentlich

Datum: 02.03.2021
Dienststelle: Rhein. Versorgungskassen
Bearbeitung: Herr Bois

Landschaftsausschuss 19.03.2021 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Kassenausschusses der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK)

Beschlussvorschlag:

"Der Landschaftsausschuss wählt gemäß § 14 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Land NRW (VKZVKG) i. V. m. § 5 Absatz 1 Sätze 1, 3 und 4 der Satzung der RZVK für die Zeit vom 13. März 2021 bis zum 12. März 2026 auf Vorschlag der nach § 5 Absatz 1 Satz 4 vorschlagsberechtigten Verbände die gemäß Vorlage Nr. 15/169 aufgeführten Personen zu Mitgliedern bzw. zu stellvertretenden Mitgliedern des Kassenausschusses der RZVK."

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung:

Die zwölfte Wahlperiode des Kassenausschusses der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) endet mit Ablauf des 12. März 2021.

Gemäß § 14 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Land NRW (VKZVKG) i. V. m. § 5 Absatz 1 Sätze 1, 3 und 4 der Satzung der RZVK werden die den Geschäftsbereich NRW vertretenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kassenausschusses der RZVK vom Landschaftsausschuss auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Entsprechende Wahlvorschläge der vorschlagsberechtigten Verbände (Landkreistag NRW, Städtetag NRW, Städte- und Gemeindebund NRW, Rheinischer Sparkassen- und Giroverband und ver.di Landesbezirk NRW) liegen vor.

Begründung der Vorlage Nr. 15/169:

Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Kassenausschusses der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) für die dreizehnte Wahlperiode vom 13. März 2021 bis zum 12. März 2026

Die zwölfte Wahlperiode des Kassenausschusses der RZVK endet mit Ablauf des 12. März 2021. Gemäß § 14 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Land NRW (VKZVKG) i. V. m. § 5 Absatz 1 der Satzung der RZVK werden die den Geschäftsbereich NRW vertretenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kassenausschusses der RZVK vom Landschaftsausschuss auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Nachfolgende Wahlvorschläge der vorschlagsberechtigten Verbände liegen vor:

	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1.	<u>Landkreistag Nordrhein-Westfalen</u> Jochen Hagt Landrat Oberbergischer Kreis	Stephan Pusch Landrat Kreis Heinsberg
2.	<u>Städtetag Nordrhein-Westfalen</u> Wolfgang Fuchs Stadtdirektor Stadt Bonn	Dr. Markus Kremer Beigeordneter Stadt Aachen
3.	<u>Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen</u> Stephan Vehreschild Bürgermeister Stadt Niederkassel	Stefan Kaever Beigeordneter Stadt Eschweiler
4.	<u>Rheinischer Sparkassen- und Giroverband</u> Andree Henkel Stellvertretendes Mitglied des Vorstandes Kreissparkasse Köln	
5.	<u>ver.di Landesbezirk Nordrhein-Westfalen</u>	
5.1	Dirk Jehle Pflichtversicherter Düsseldorf	Birgit Achten Pflichtversicherte Krefeld
5.2	Bernhard Müller Pflichtversicherter Solingen	N. N.
5.3	Dirk Neubner Pflichtversicherter Mülheim an der Ruhr	Heike Ehrhard Pflichtversicherte Essen
5.4	Dietmar Schütteler Pflichtversicherter Monschau	Sabine Sander Pflichtversicherte Essen